



## **Benutzungsordnung**

Die Mediathek steht allen Personen während den Öffnungszeiten zur Benutzung offen.

### **Anmeldung**

Für die Ausleihe wird ein Kundenausweis benötigt. Für die Einschreibung kann das Vorweisen eines Personalausweises verlangt werden.

Der Kundenausweis ist persönlich und bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Namens- und/oder Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind umgehend zu melden.

### **Ausleihe**

#### **Anzahl**

- Bücher 15 Medien pro Kunde
- Nonbooks (CDs, Kassetten, DVDs, HB und CD-Roms) 4 Medien pro Kunde

#### **Ausleihfrist**

- Für Bücher, CD-Roms, Hörbücher und Kassetten 4 Wochen
- Für DVDs und Musik-CDs 2 Wochen

#### **Verlängerung**

Eine Verlängerung ist möglich, ausser bei neuen Medien oder, wenn eine Reservation vorliegt. DVDs können generell **nicht** verlängert werden.

#### **Reservation**

Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.

#### **Rückrufe**

Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt ein kostenpflichtiger Rückruf. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

### **Gebühren**

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Anmeldung, Ausweis- und Medieneinsatz, Rückrufe usw.

### **Haftung**

Der Kunde ist für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Beschädigte oder verlorene Medien sind der Mediathek zu vergüten. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren erhoben. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Mediathek jede Haftung ab.

### **Ausschluss**

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsregeln kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

### **Diverse**

Für die Nonbooks können zusätzlich separate Merkblätter abgegeben werden. Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung können per Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft und ersetzt alle früheren Benutzungsordnungen.

Gemeindeverwaltung Steg-Hohtenn